

Die Frage kann nämlich ebenso gut auf die objectiven Motive, wie auf die effectiven Principien, und bei jenen wieder auf die eigentlich treibenden und begründenden Motive, oder auf die anregenden und anleitenden Motive u. s. w. bezogen werden. Trotz aller Verschiedenheit der Factoren kann man sagen, daß alle Fragen nach dem Warum des Glaubens zuletzt auf Gott zurückweisen, indem eben Gott selbst es ist, der in verschiedener Weise durch die einzelnen Factoren auf den Glauben einwirkt, und daß folglich auch die analysis *idoi* nach allen Seiten hin in letzter Instanz bei Gott stehen bleiben muß. Denn Gott ist 1. selbst, resp. der Besitz Gottes, das höchste Gut, welches wir durch den Glauben zu erreichen hoffen, und mithin das Ziel und der Lohn des Glaubens, wie er auch 2. der erste und vorzüglichste Gegenstand und Inhalt desselben ist. Gott ist 3. in seiner höchsten Auctorität der eigentliche Beweggrund des Glaubens und 4. in seiner ewigen Wahrheit der eigentliche Grund seiner Gewißheit. Gott selbst ist es, der 5. durch die *motiva credibilitatis* als durch Zeichen seines Willens uns zum Glauben anregt, der 6. durch die von ihm der Kirche verliehene und gewährleistete Auctorität denselben leitet, und 7. durch seine innere Gnade den Glauben in uns herbeiführt und hervorbringt. Der letzte Factor aber, die menschliche Mitwirkung, ist eben durch die mannigfaltige Einwirkung Gottes allseitig bestimmt und von derselben abhängig; diese Mitwirkung dient nur zur Ausführung und Vollziehung des Glaubens und ist überdies, wenn schon physisch frei und selbständig, doch moralisch durch das Gebot Gottes gebunden. Wie so der Glaube trotz der Mannigfaltigkeit seiner Principien stets göttlicher Glaube bleibt und gerade in dieser Mannigfaltigkeit sich als allseitig göttlich erweist: so beeinträchtigt diese Mannigfaltigkeit auch nicht die Einheit und Einfachheit des Glaubens. Denn alle diese Principien wirken von verschiedenen Seiten her zu Einem untrennbaren Acte harmonisch zusammen. Wenn schon der Glaubensact in seiner Totalität aus den beiden correspondirenden Acten des Willens und des Intellects zusammengesetzt ist, so bleibt doch der Erkenntnisact im Glauben als solcher nicht nur einfach, sondern höchst einfach. Als übernatürliches Abbild der absolut einfachen Erkenntnis Gottes ist er namentlich einiger und einfacher oder kernhafter, als alle natürliche Erkenntnis, sowohl die durch *discursives* Denken als die durch *Intuition* erworbene. Jene übertrifft er, weil er nicht durch logischen Schluß zu Stande kommt; diese übersteigt er, weil er in seinem *Formal-object* nicht bloß eine einzelne Wahrheit, sondern virtuell alle Wahrheit umfaßt und auch actuell ohne logischen Schluß unmittelbar jeden einzelnen Gegenstand der Offenbarung ergreifen kann. So entspricht der Kindeseseinsalt des gläubigen Sinnes die erhabenste und gebiegenste Einfachheit der Erkenntnis, die den Gläubigen zum vollkommenen Manne im Reiche des Geistes macht.

X. Die Eigenschaften des Glaubens, welche seine spezifische Vollkommenheit bedingen oder vollenden. Schon in dem Vorhergehenden wurde der Reize nach eine Anzahl von Eigenschaften des Glaubens erklärt, welche, ihrerseits durch die einzelnen bei ihm zusammenwirkenden Factoren bedingt, sein spezifisches Wesen und seine Vollkommenheit bedingen und kennzeichnen: seine Göttlichkeit, Transcendenz, Vernünftigkeit — bei diesen beiden zugleich seine Dunkelheit —, seine Katholicität, Uebernatürlichkeit und Freiheit. Es erübrigen noch diejenigen Eigenschaften, welche das Fürwahrhalten, worin der Glaube besteht, formell als solches in seiner spezifischen Vollkommenheit bedingen und kennzeichnen. Diese Eigenschaften, welche, wie das Fürwahrhalten selbst, aus dem Zusammenwirken der genannten Factoren und der durch sie bedingten Eigenschaften resultiren, lassen sich zusammenfassen in der Festigkeit des Glaubens, in Hinsicht auf welche der Apostel (Hebr. 11, 6) ihn *substantia sporandarum rerum* nennt. Die Festigkeit des Glaubens besteht zunächst vor Allem und wesentlich in der Gewißheit und zwar der höchst vollkommenen Gewißheit desselben, in Hinsicht auf welche der Apostel den Glauben als *argumentum non apparentium* bezeichnet. Die Gewißheit des Glaubens aber läßt sich betrachten entweder *subjectiv* (*cortitudo subjectiva*) als volle und ruhige Entschiedenheit des denkenden Subjectes bei der gläubigen Festhaltung eines Gegenstandes, die jeden Zweifel an dessen Wahrheit, und jede Furcht, daß er möglicher Weise nicht wahr sei, in der Seele ausschließt (*cortitudo adhaesionis* s. *indubitabilitatis*, *determinatio intellectus ad unum*); oder aber *objectiv* als lautere und unverfälschbare Gebiegenheit der Erkenntnis selbst (*cortitudo objectiva*), oder als vollkommene und untrügliche Sicherheit in der Ergreifung der objectiven Wahrheit, welche die innere Möglichkeit der Täuschung und des Irrthums ausschließt (*cortitudo inhaesionis* oder *infallibilitatis* genannt = *veritas formalis iudicii*, *determinatio intellectus ad verum*). Nach beiden Seiten hin ist die Gewißheit des Glaubens höchst vollkommen. Wie aber der göttliche Glaube seiner Idee nach gemäß Hebr. 10, 23 auch das Fundament einer *spes inderolunabilis* sein und daher mit unwandelbarer Treue festgehalten und bekannt werden soll: so muß er auch, wenigstens als katholischer Glaube, die Festigkeit unbedingter Unwiderstlichkeit, resp. unumstößlicher Gewißheit besitzen. Ueber diese Punkte genüge das Folgende.

1. *Subjectiv* betrachtet kann und muß der Glaube zunächst wesentlich ein durchaus unterschiedenes Fürwahrhalten sein, welches nicht bloß praktisch jeden Zweifel an der Wahrheit und jede Furcht vor Unwahrheit des Geglaubten ausschließt, sondern die vollste Ueberzeugung einschließt, daß das Geglaubte nicht